

Ortsgemeinde Arft

Vorlage Nr. 006/012/2015

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

TOP

Zustimmung zur Annahme von Spenden

Verfasser: Gabriele Hermann
Bearbeiter: Detlef Sadowski
Abteilung: Abteilung 1

Datum: 14.10.2015 Aktenzeichen: 1.011.010.02

Telefon-Nr.:
02651/8009-23

Gremium	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	17.11.2015	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spenden:

- ✓ Frau Uta Theisen, Hauptstraße 9, 56729 Arft in Höhe von 200,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende für den Spielplatz Arft).
- ✓ Herr Rene Dahm (Schreinerei), Allenstraße 54, 56745 Weibern in Höhe von 250,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende für den Spielplatz Arft).
- ✓ Herr Daniel Weber, Auf Binsen Nück 22, 56729 Arft in Höhe von 220,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende für den Spielplatz Arft).
- ✓ Herr und Frau Daniel und Sarah Weber, Auf Binsen Nück 22, 56729 Arft in Höhe von 770,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende für den Spielplatz Arft).
- ✓ Firma Rech Stahlbau GmbH & Co.KG, Auf der Heide 12, 56729 Langenfeld in Höhe von 250,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende für den Spielplatz Arft).
- ✓ Heimatverein Arft/Nettehöfe e.V., Herr Jörg Holzem, Heidestraße 35, 56729 Arft in Höhe von 200,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende für den Spielplatz Arft).
- ✓ Heimatverein Arft/Nettehöfe e.V., Herr Jörg Holzem, Heidestraße 35, 56729 Arft in Höhe von 300,00 € für die Förderung der Heimatpflege (Spende für den Spielplatz Arft).

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Nach § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GemO) darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Abs. 1 GemO (freie Selbstverwaltungsaufgaben) Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung ihrer o.g. Aufgaben beteiligen. Nicht zulässig sind die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung in der Eingriffsverwaltung oder wenn ein böser Anschein für eine Beeinflussung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben zu erwarten ist.

Die Einwerbung und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Folgende Spenden hat die Ortsgemeinde Arft erhalten:

Frau Uta Theisen, Hauptstraße 9, 56729 Arft für die Förderung der Heimatpflege (Spende für den Spielplatz Arft) am 17.08.2015 eine Spende in Höhe von 200,00 €.

Herr Rene Dahm (Schreinerei), Allenstraße 54, 56745 Weibern für die Förderung der Heimatpflege (Spende für den Spielplatz Arft) am 18.08.2015 eine Spende in Höhe von 250,00 €.

Herr Daniel Weber, Auf Binsen Nück 22, 56729 Arft für die Förderung der Heimatpflege (Spende für den Spielplatz Arft) am 19.08.2015 eine Spende in Höhe von 220,00 €.

Herr und Frau Daniel und Sarah Weber, Auf Binsen Nück 22, 56729 Arft für die Förderung der Heimatpflege (Spende für den Spielplatz Arft) am 19.08.2015 eine Spende in Höhe von 770,00 €.

Firma Rech Stahlbau GmbH & Co. KG, Auf der Heide 12, 56729 Langenfeld für die Förderung der Heimatpflege (Spende für den Spielplatz Arft) am 19.08.2015 eine Spende in Höhe von 250,00 €.

Heimatverein Arft/Nettehöfe e.V., Herr Jörg Holzem, Heidestraße 35, 56729 Arft für die Förderung der Heimatpflege (Spende für den Spielplatz Arft) am 19.08.2015 eine Spende in Höhe von 200,00 €.

Heimatverein Arft/Nettehöfe e.V., Herr Jörg Holzem, Heidestraße 35, 56729 Arft für die Förderung der Heimatpflege (Spende für den Spielplatz Arft) am 21.08.2015 eine Spende in Höhe von 300,00 €.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2015	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2015	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: